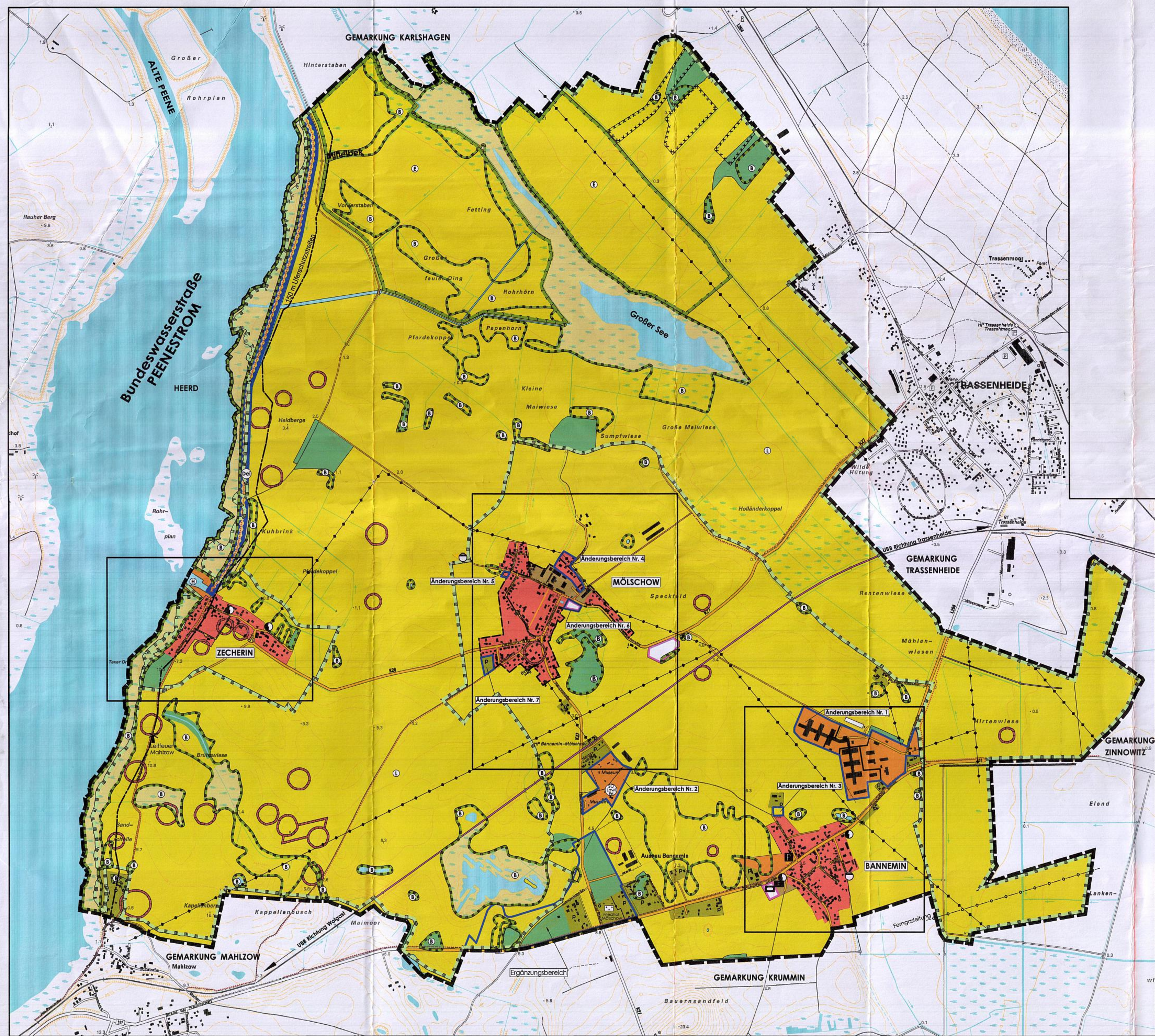


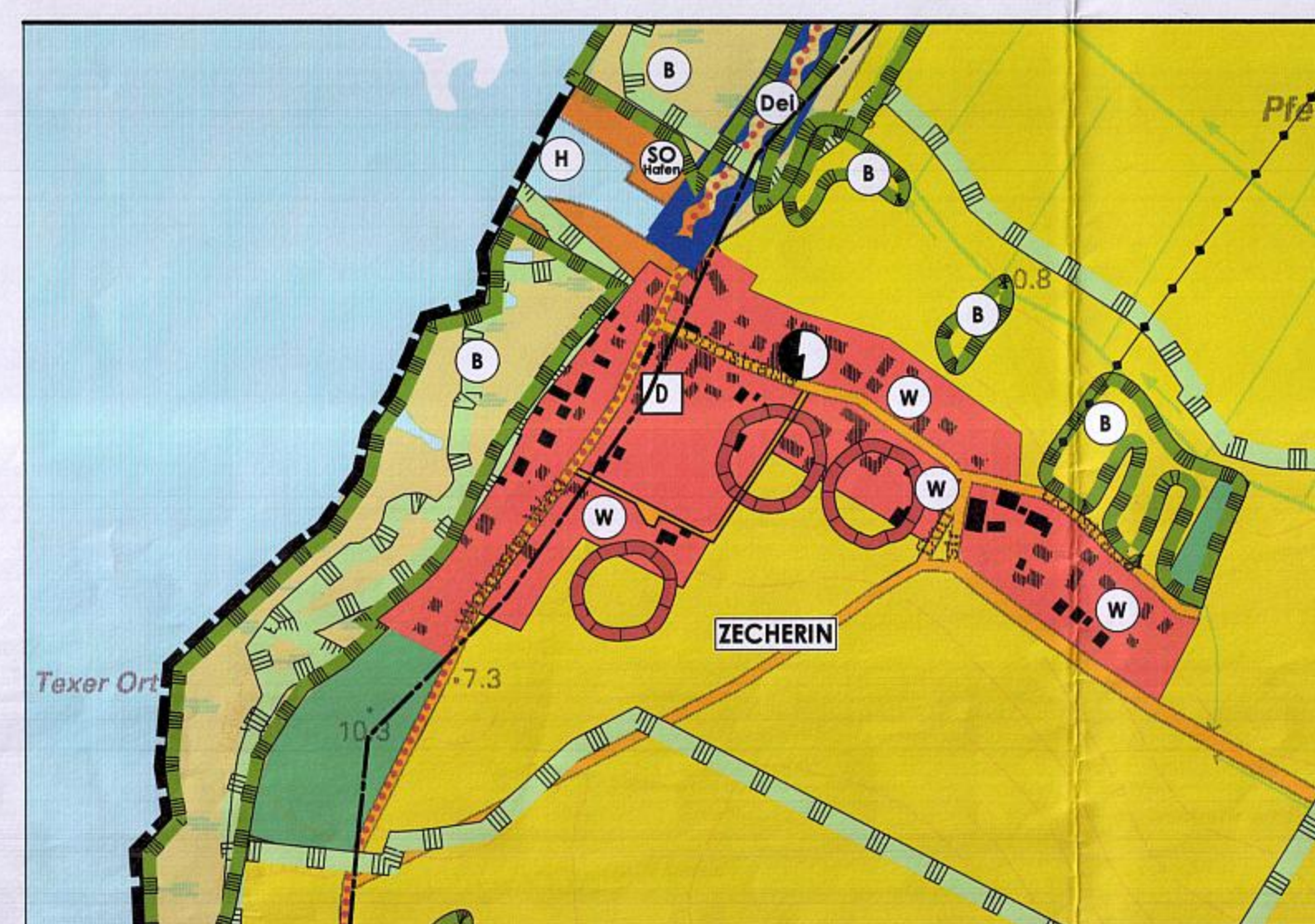
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÖLSCHOW MIT DEN ORTSTEILEN MÖLSCHOW, BANNEMIN UND ZECHERIN

LANDKREIS VORPOMMERN - GREIFSWALD

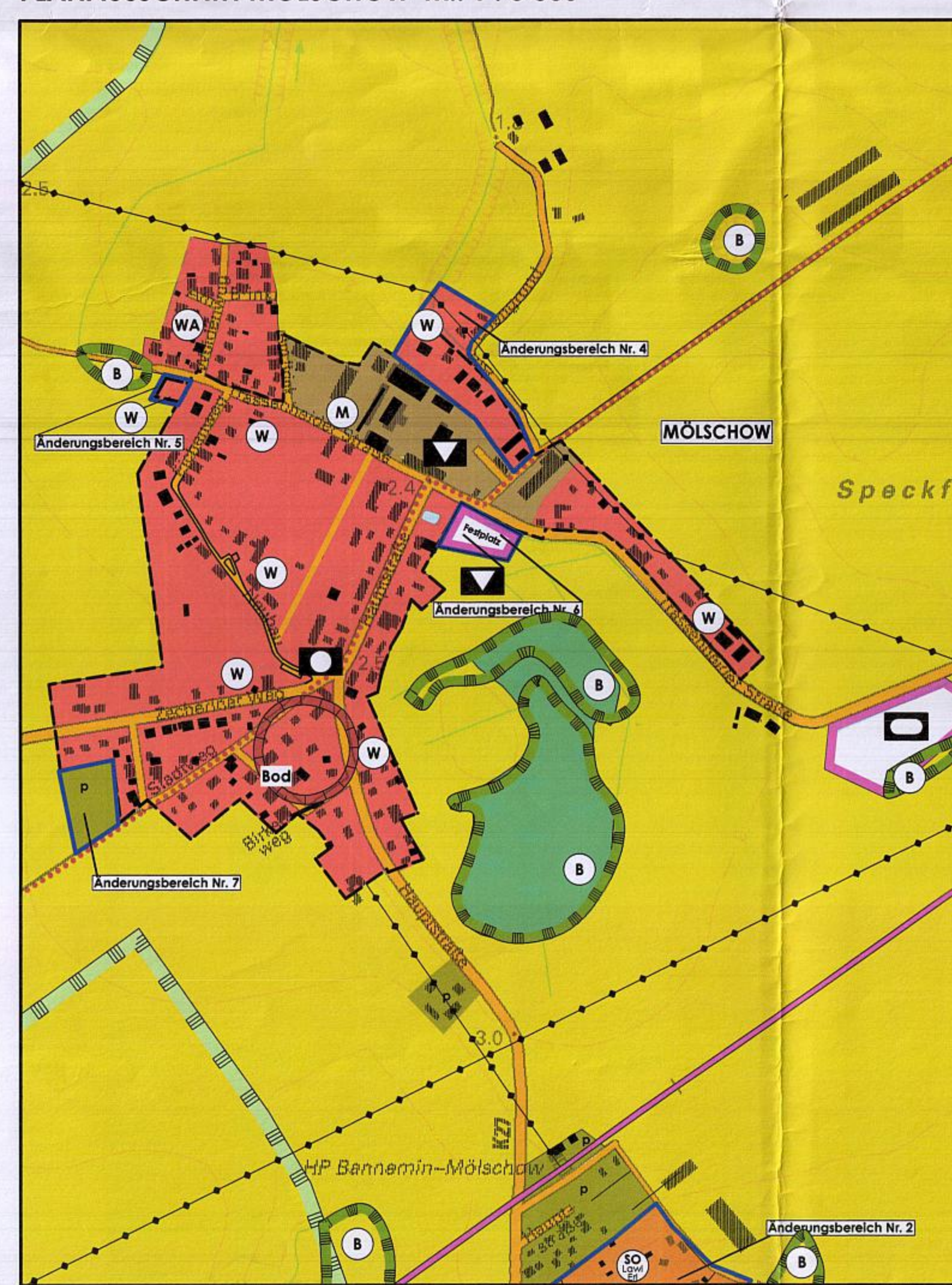
PLANZEICHNUNG M.: 1 : 10 000



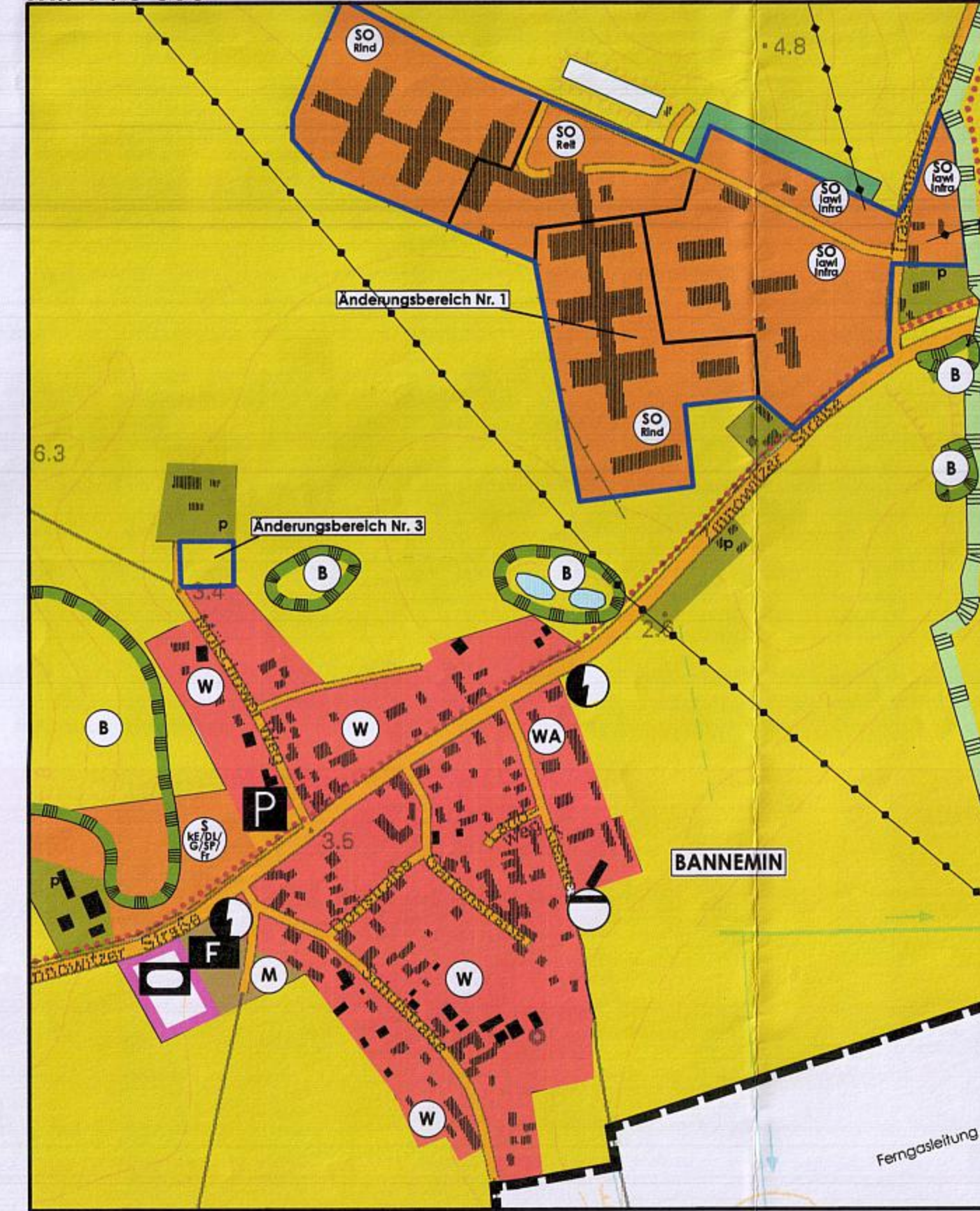
PLANAUSSCHNITT ZECHERIN M.: 1 : 5 000



PLANAUSSCHNITT MÖLSCHOW M.: 1 : 5 000



PLANAUSSCHNITT BANNEMIN M.: 1 : 5 000



VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Mölschow vom 10.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aushang in den Schaukästen vom 16.12.2009 bis zum 05.01.2010 erfolgt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.11.2012 durchgeführt worden.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Mölschow hat am 13.11.2012 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow mit Begründung, Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow, bestehend aus der Planänderung und der Begründung, Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 01.02.2013 bis zum 04.03.2013 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 13.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger „Der Usedomer Botschafter“ am 20.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

6. Die von der Planänderung und -ergänzung betroffenen Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 23.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Mölschow hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 25.06.2013 gebilligt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow wurde am 25.06.2013 von der Gemeindevertretung Mölschow beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Mölschow vom 25.06.2013 gebilligt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09. JULI 2013

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 13.09.2013 mit AZ: 04.510.2-18-10 mit dem Hinweis erteilt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 28. OKT. 2013

Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 13.09.2013 mit AZ: 04.510.2-18-10 mit dem Hinweis erteilt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 28. OKT. 2013

Der Bürgermeister

11. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow wird hiermit ausgeteilt.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 28. OKT. 2013

Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger „Der Usedomer Botschafter“ am 20.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Fristen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KommVerfG M-V vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 1. S. 777) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow ist mit Ablauf des 23.11.2013 in Kraft getreten.

Mölschow (Mecklenburg/Vorpommern), den 28. NOV. 2013

Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanV 90

I. Darstellungen

Bauflächen und Baugelände	§ 5 (2) 1	BauGB
W Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
WA Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
M Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2	BauNVO
Sonderbaufläche Zweckbestimmung: kleinteiliger Einzelhandel/ Dienstleist. Gastronomie/ Sport/ Freizeit	§ 1 (1) 4	BauNVO
SO Sondergebiet Hafen	§ 11	BauNVO
SO Sondergebiet Landwirtschaftlicher Erlebensbereich	§ 11	BauNVO
SO Sondergebiet Rinderhaltung	§ 11	BauNVO
SO Sondergebiet Reiterhof	§ 11	BauNVO
SO Sondergebiet landwirtschaftliche Infrastruktur	§ 11	BauNVO
F Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2)	BauGB
R Flächen für den Gemeinbedarf		
spornliche Zwecke		
diene Gebäude und Einrichtungen		
kulturellen Zwecken		
diene Gebäude und Einrichtungen		
F Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen	§ 5 (2) 3	BauGB
sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen		
Bahnanlagen		
Rad- und Wanderwege		
F Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen	§ 5 (2) 4	BauGB
Zweckbestimmung:		
Bektriktät		
Gas		
Abwasser		
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) 4	BauGB
oberirdisch, näher bezeichnet		
unterirdisch, näher bezeichnet		
Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
Grünflächen		
Zweckbestimmung:		
p privat		
ö öffentlich		
Friedhof		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7	BauGB
Wasserflächen		
Zweckbestimmung:		
H Hafen		
U Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses		
Deich		
F Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) 9	BauGB
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
A Aufforstung (Ergänzung nach dem Scoping)		
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10	BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
Zweckbestimmung:		
E Extensivierungsflächen		
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes		
Zweckbestimmung:		
L Landschaftsschutzgebiet		
B Biotop		
Regelungen für den Denkmalschutz	§ 5 (4)	BauGB
Umgrenzung von Flächen, auf denen sich Bodendenkmale befinden		

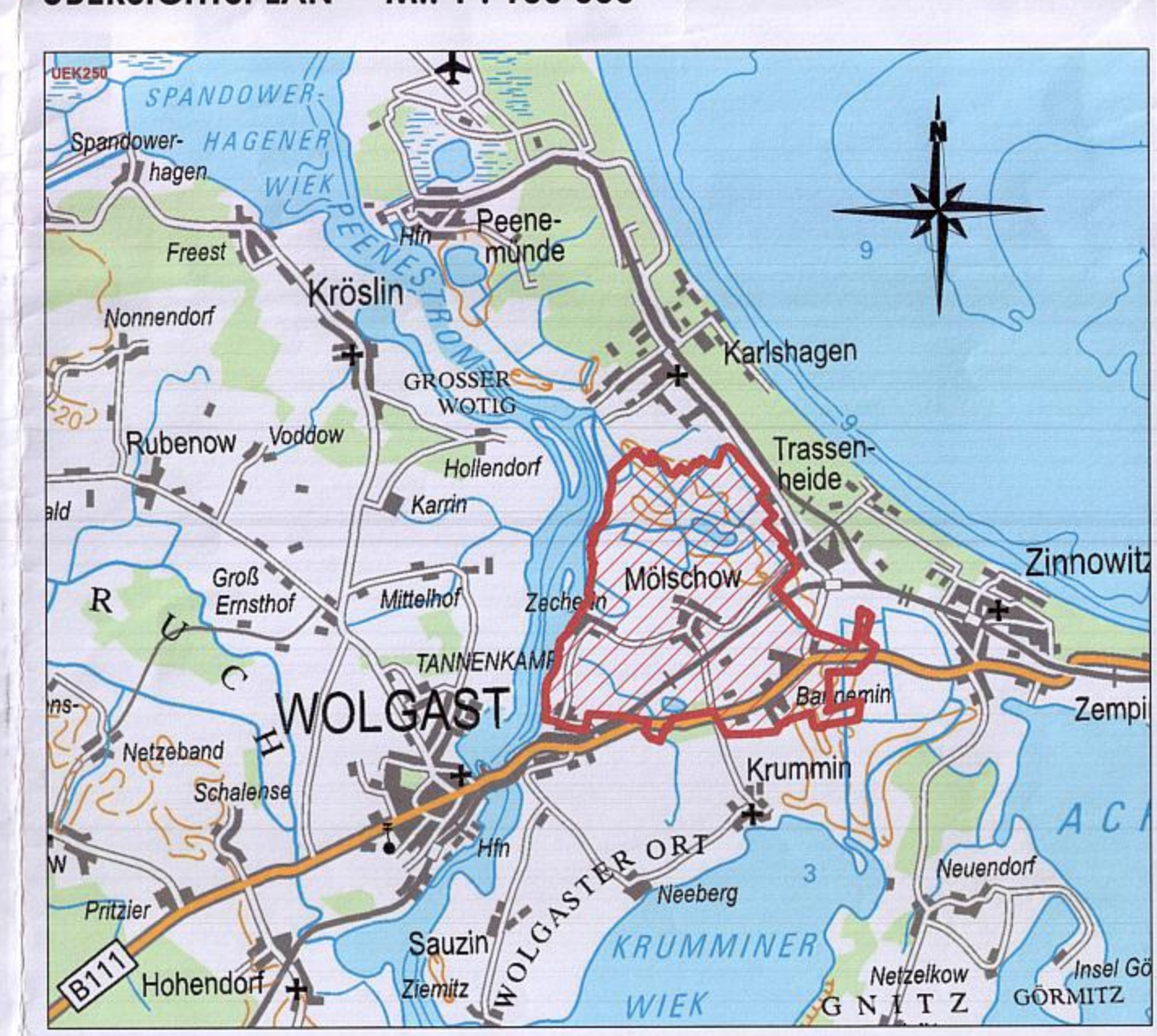
Sonstige Planzeichen

B Baudeckmal	
Darstellung ohne Normcharakter	
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (müllbelastete Flächen)	§ 5 (3) 3 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
wesentlicher Gebäudebestand	
Höhenlinien (Angaben aus dem Messfeldblatt)	
Mellortungsgrößen	
Schilfgürtel	
150 m - Übersuchtsstreifen	§ 5 (4) BauGB
Böschungen	
Änderungsbereiche mit Bezeichnung	
Abgrenzung der Änderungsbereiche und des Ergänzungsbereiches	
Leitfeuer Mölschow	

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1599)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-MV-M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 464)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung 1990 - PlanV 90), d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 01.03.2010 (BGBl. I. S. 37-40)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG-M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl. Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I. S. 2725, 1380)

ÜBERSICHTSPLAN M.: 1 : 100 000



abschließende Fassung	06-2013	Hoch	Lange
Entwurfsfassung	10-2012	Hoch	Lange
Vorentwurf	03-2012	Hoch	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet

Projekt:
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÖLSCHOW MIT DEN ORTSTEILEN MÖLSCHOW, BANNEMIN UND ZECHERIN
LANDKREIS VORPOMMERN - GREIFSWALD

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel. (03837) 1260-0, Fax (03837) 1260-26

Maßstab: 1 : 10 000
1 : 5000



H/B = 594 / 1330 (0,91 m)

Altplan 2009